

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Veranstaltungen der Koordinierungsstelle für Weiterbildung der Hochschule Bremen im Rahmen des Weiterbildungsstudiums GESTALTENDE KUNST¹ Wintersemester 2016/17 – Sommersemester 2022

1. Das Weiterbildende Studium GESTALTENDE KUNST / Teilnahmeberechtigung und Zeitraumen des Studienangebots

1.1

Das Weiterbildende Studium **GESTALTENDE KUNST** ist ein offenes Studienangebot für alle Interessierten; formelle Zugangsvoraussetzungen bestehen nicht. Besondere Eingangsvoraussetzungen können für Veranstaltungen aufgestellt werden, die sich an Fortgeschrittene richten; sie werden in der Veranstaltungsbeschreibung angekündigt.

1.2.

Das Weiterbildende Studium **GESTALTENDE KUNST** ist ein sowohl freies als auch curriculares Angebot der künstlerischen Weiterbildung: Die Teilnehmenden können nach eigener Wahl und in Abstimmung mit ihren individuellen zeitlichen Möglichkeiten Veranstaltungen belegen.

1.3.

Diese Veranstaltungen können (Teil-)Module eines curricularen künstlerischen Weiterbildungsstudiums gemäß § 58 a BremHG sein, das mit dem Hochschulzertifikat der Hochschule für Künste Bremen und der Hochschule Bremen abschließt.

1.4.

Das Weiterbildende Studienangebot **GESTALTENDE KUNST** wird bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 durchgeführt. Bis dahin wird das Weiterbildungsstudium **GESTALTENDE KUNST** mit einem alle Studienschwerpunkte umfassenden Semesterprogramm und einer ergänzenden Sommerakademie angeboten.

1.5.

Das Zertifikat über den Abschluss des Weiterbildungsstudiums **GESTALTENDE KUNST** nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung wird letztmalig zum Ende des Sommersemesters 2022 verliehen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Gewährleistung des vollständigen Studienprogramms; die Möglichkeit des Abschlusses mit Zertifikat besteht nur nach Maßgabe des Angebots der Hochschule bis inklusive Sommersemester 2022. Die Teilnehmenden sind dementsprechend für die Planung des Studiums selbstverantwortlich. Sie müssen ihren individuellen Studienverlauf so planen, dass sie spätestens im Sommersemester 2022 das letzte Modul erfolgreich absolviert haben. Dabei muss von ihnen berücksichtigt werden, dass aus Kostendeckungsgründen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl nicht alle angebotenen Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die individuelle Studienplanung muss dementsprechend

¹ seit dem Wintersemester 2019/20 der Professional School der Hochschule Bremen organisatorisch zugeordnet

genügend Reserven einkalkulieren, um solche Ausfälle wie auch ggf. individuell begründete eigene Auszeiten ausgleichen zu können.

2. Teilnehmerentgelt

2.1.

Für die Veranstaltungen von **GESTALTENDE KUNST** wird gemäß § 109 Abs. 3 des BremHG ein Entgelt erhoben. Das Nähere regelt die "Entgeltordnung für Veranstaltungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung" des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst in der jeweils gültigen Fassung.

2.2

Die Teilnehmenden erhalten ca. zwei Wochen vor Beginn der von ihnen gebuchten Veranstaltung die Rechnung über das Teilnehmerentgelt, welches unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto zu überweisen ist.

2.3.

Eventuell anfallende Zusatzkosten für Materialien, die z.B. durch die Dozentinnen bzw. Dozenten für alle Teilnehmenden beschafft werden, oder Eintrittskosten in Museen oder auch Reisekosten bei Exkursionen etc. werden in der Regel getrennt vom Teilnehmerentgelt direkt durch die Dozentin bzw. den Dozenten erhoben.

2.4.

Wenn Teilnehmende an 50 oder mehr Veranstaltungsstunden von **GESTALTENDE KUNST** in einem Semester teilgenommen haben, werden ihnen am Ende des Semesters 20% der Gesamtstunden gutgeschrieben. Das Stundenguthaben wird bei der nächsten Rechnung für das Programm **GESTALTENDE KUNST** berücksichtigt, so dass die Teilnehmenden entsprechend weniger Entgelt bezahlen müssen.

Bei Veranstaltungen, die ein komplettes Modul von 60 Veranstaltungsstunden umfassen, wird die Gutschrift von vornherein als Ermäßigung des Teilnehmerentgelts berücksichtigt.

2.5.

Wenn Teilnehmende später als 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme an einer Veranstaltung zurücktreten, wird ein Verwaltungskostenanteil von 20% des Teilnehmerentgelts erhoben; wenn sie sich später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abmelden, wird das volle Teilnehmerentgelt fällig.

3. Anmeldung und Stornierung der Anmeldung

3.1.

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung von **GESTALTENDE KUNST** geschieht in schriftlicher Form bzw. online oder per E-mail. Mit ihr erklärt die/der Teilnehmende ihr/sein Einverständnis zur Zahlung des Entgelts und die Anerkennung dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen. Fällig wird das Entgelt nach Erhalt der Rechnung; diese gilt zusammen mit dem Zahlungsbeleg als Teilnehmerausweis.

3.2.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Vor Anmeldebeginn eingegangene Anmeldungen gelten als am ersten Anmeldetag eingegangen. Bei Eingang am selben Tag entscheidet das Los.

3.3

Die Stornierung einer Anmeldung muss ebenfalls in schriftlicher Form erfolgen und löst gemäß 2.5 Stornierungskosten aus, wenn sie später als 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Koordinierungsstelle für Weiterbildung/Professional School eingeht.

4. Ausfall einer Veranstaltung

4.1.

Die Koordinierungsstelle für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung /Professional School behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, wenn Gründe vorliegen, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung der/des Lehrenden, unzureichende Anmeldezahlen, höhere Gewalt usw.).

4.2.

Bei Ausfall einzelner Veranstaltungseinheiten werden diese in der Regel nach Absprache mit den Teilnehmenden nachgeholt.

4.3.

Bei vollständigem Ausfall einer Veranstaltung oder einer Veranstaltungseinheit wird das Teilnehmerentgelt entsprechend erstattet.

4.4.

Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.

5. Teilnahmebescheinigung

5.1.

Die/der Teilnehmende erhält eine Teilnahmebescheinigung, sofern sie/er mindestens 50 Prozent der Veranstaltungszeit teilgenommen hat.

5.2.

Zum Nachweis der Teilnahme werden Anwesenheitslisten geführt, die jede/r Teilnehmende persönlich an jedem Veranstaltungstermin unterzeichnet.

5.3.

Eine weitergehende Bescheinigung bzw. Zertifizierung erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium **GESTALTENDE KUNST**.

6. Status der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden an den Weiterbildungsveranstaltungen sind keine Mitglieder der Hochschule Bremen.

7. Haftung

7.1.

Die Haftung der Koordinierungsstelle für Weiterbildung/Professional School, der Hochschule Bremen und der Hochschule für Künste sowie der Dozenten_innen für Personen- und Sachschäden sowie Eigentumsverluste der Teilnehmenden ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

7.2.

Soweit die Veranstaltungen nicht in Räumen der Hochschulen durchgeführt werden, gilt dies auch für die Träger der betreffenden Räume.

8. Studienordnungen/Prüfungsordnungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium **GESTALTENDE KUNST** ist Bestandteil dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.
